

KURSE

Züchteranlass Braunvieh

9. November ab 13.15 Uhr im Hotel Relais Walker in Mörel: Informationen von Swissgenetics und Braunvieh Schweiz. Keine Anmeldung erforderlich.

Pferdefütterung und Tiergesundheit

13. November ab 8.00 Uhr: Die artgerechte Fütterung und deren Auswirkungen kennenlernen in der Theorie und bei einem Betriebsbesuch. Weitere Angaben: www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Biokurs

17. November: Einführungskurs für Umstellungsbetriebe. Anmeldung bis 10. November unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Anwendung von HODUFLU

18. November ab 20.00 Uhr: Die Betriebsberater zeigen den Einstieg in HODUFLU, das Erfassen von Produkten und Lieferungen, das Erstellen von Verträgen und die Handhabung von Kleinmengen. Achtung: Für die Erfüllung des ÖLN (Nährstoffbilanz) werden nur in HODUFLU erfasste und quittierte Lieferungen angerechnet! Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung oder unter 027 945 15 71.

SKN Herdenschutzhundehalter

21. November: Der herdenschutzhundspezifische Sachkundenachweis ist obligatorisch für alle Personen, die einen offiziell im Rahmen des Bundesprogramms registrierten und unterstützten Herdenschutzhund anschaffen möchten. Weitere Angaben: www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Kastration/Enthornung Kalb

25. November, 13.00 Uhr: Der Kurs für die theoretischen Grundlagen der Schmerzausschaltung ermöglicht dem Tierhalter, seine Kälber selber fachgerecht und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu enthornen oder zu kastrieren. Anmeldung bis 18. November unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Kastration Lamm

25. November 19.00 Uhr: Der Kurs für die theoretischen Grundlagen der Schmerzausschaltung ermöglicht dem Tierhalter, seine Lämmer selber fachgerecht und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu kastrieren. Anmeldung bis 18. November unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

AGENDA

Heute

OZIV-Leistungsschau in Visp

Morgen

SKBV Herbsttagung in Willisau

20. bis 22. November

Suisse Tier in Luzern: Der Trefpunkt der Tierproduzenten in Luzern

28. November

Mutterkuhtagung in Müléna BE

4. Dezember

Züchterabend von Swissherdbook Wallis in der Schaukäserei in Turtmann

5. Dezember

Generalversammlung des Walliser Braunviehzuchtverbandes in Mörel

9. bis 13. Dezember

Hasu-Üsstellig im Zentrum Mission in Naters

Geplante DZ-Kürzung – Ein Affront

Der Vorstand des Schweizer Bauernverbands (SBV) ist entsetzt über die Vorschläge des Bundesrates, den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 bis 2021 um rund 800 Millionen Franken zu kürzen. Für den SBV ist die Reduktion schlicht ein Affront gegen die Bauernfamilien. Die Schweizer Bauern bewegen sich aktuell in einem sehr schwierigen Umfeld. Sie müssen für 2015 mit einem kräftigen Rückgang ihres ohnehin schon tie-

feren Arbeitsverdienstes von fast 11 Prozent rechnen. Daher wirkt die Ankündigung des Bundesrates, den Rahmenkredit für die Jahre 2018 bis 2021 um fast 800 Millionen zu kürzen, wie ein zusätzlicher Schlag ins Gesicht! Die verheerende Konsequenz: Die landwirtschaftlichen Einkommen würden weiter sinken, obwohl der Bundesrat gemäss Landwirtschaftsgesetz verpflichtet ist, sicherzustellen, dass diese jenen von vergleichbaren Branchen ent-

sprechen. Als Provokation sondergleichen versteht der SBV die Aussage, die Kürzungen können von der Landwirtschaft mit weiteren «Produktivitätsfortschritten» aufgefangen werden.

Der Bundesrat will mit dem Sparren aber nicht bis 2018 warten. Schon für die Jahre 2016 und 2017 plant er massiv weniger als versprochen einzusetzen, was absolut unverstänglich ist. Im Vergleich zu allen anderen Bereichen blieben gerade die Ausgaben der Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren stabil. Die Schweizer Bauern erhielten mit der Agrarpolitik 2014–17 einen langfristigen öffentlichen Leistungsauftrag. Nachdem alle Programme laufen und die Bauern die neuen Vorgaben umsetzen, will der Bundesrat nur zwei Jahre nach dem Start die bestellten Leistungen nicht mehr vollumfänglich bezahlen. Der SBV wird sich vehement gegen die Sparpläne wehren und fordert den Bundesrat auf, diesen Vertrauensbruch zu korrigieren. Ansonsten liegt es einmal mehr am Par-

lament, den Fehlentscheid des Bundesrates zu korrigieren.

Grosse Manifestation in Bern

Bereits mit den gravierenden Sparvorschlägen zum Budget 2016 und der Änderung der Gewässerschutzverordnung sowie der Verweigerung, die Rahmenbedingungen für die Zuckerverwirtschaftung zu verbessern, bzw. dem halbherzigen Engagement, das Schoggigesetz zu verteidigen hat der Bundesrat die Interessen der Bauernfamilien arg missachtet. Der Entscheid, den Zahlungsrahmen für die Jahre 2018–21 massiv zu kürzen, bringt das Fass zum Überlaufen! Der Vorstand des SBV beschloss an seiner Sitzung vom 5. November 2015 in Bern (das ursprünglich vorgeschlagene Datum, 26. November, geht aufgrund eines Staatsbesuches, nicht). Die Vorbereitungen dazu nahm der SBV unverzüglich an die Hand. Aktualisierte Angaben stehen ab dem 11. November auf www.olk.ch.



Bäuerinnen und Bauern sind aufgerufen, an der grossen Manifestation teilzunehmen.

Bauern enttäuscht über Agrarpaket

Die Bauern zeigen sich enttäuscht über das Agrarpaket 2015 des Bundes. Der Bauernverband spricht von einem «ernüchternden Resultat», die Milchproduzenten kritisieren es als «nicht im Sinne einer produzierenden Landwirtschaft» und die Kleinbauern warnen vor weiterem Hofsterben.

Die aktuelle Agrarpolitik ist seit Anfang 2014 in Kraft. Der Bundesrat hat seither mehrmals an den Stellschrauben gedreht. Am 28. Oktober 2015 hat er weitere Anpassungen diverser Verordnungen bekanntgegeben. Die Änderungen sind auf www.blw.admin.ch → Themen → Agrarpaket Herbst 2015 abrufbar. Zentrale Elemente sind Massnahmen zur administrativen Vereinfachung und Anpassun-

gen am System der Standardarbeitskräfte (SAK). Die Bauern reagierten enttäuscht auf die neuerlichen agrarpolitischen Veränderungen:

Der Schweizer Bauernverband (SBV) spricht von «unbefriedigenden Korrekturen» und einem «ernüchternden Resultat». Zwar habe der Bund einige Punkte des SBV berücksichtigt, einige breit abgestützte Forderungen seien zum wiederholten Male nicht anerkannt worden. Enttäuscht ist der SBV, dass seine Vorschläge zur Reduktion des administrativen Aufwands keine Beachtung fanden. Erfreulich sei hingegen die Einführung eines höheren SAK-Zuschlags für Direktvermarktung und landwirtschaftsnahe Tätigkeiten. Als angemessen bewertet der SBV zudem, dass neu für maxi-

mal 50 Prozent der beitragsberechtigten Flächen Direktzahlungen für die Qualitätsstufe I bezogen werden können.

Die Schweizer Milchproduzenten (SMP) kritisieren in einer Stellungnahme, dass viele wichtige Forderungen kein Gehör fanden beim Bund. Vor allem bei der Vereinfachung der Administration habe man wenig Mut gezeigt. Die SMP haben unter anderem eine Aufhebung der Auslaufjournalpflicht sowie höhere RAUS- und BTS-Beiträge gefordert – vergebens. Auch seien Mängel beim Programm «Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion» nicht behoben worden, monieren die SMP.

Kritik hagelt es auch von der Kleinbauern-Vereinigung. Mit der Anpassung beim System der SAK würden voraus-



Die Milchproduzenten kritisieren das Herbstpaket 2015 als nicht im Sinne einer produzierenden Landwirtschaft.

sichtlich 2000 Betriebe den Gewerbestatus verlieren, heisst es in einer Stellungnahme. Der Bund kurbelt damit das Hofsterben weiter an, kritisieren die Kleinbauern. Die neuen Eintretenslimiten von 0,2 SAK für Direktzahlungen und 1 SAK für Investitionshilfen seien ein schwacher Trost.

Adventsschmuck und Kränze basteln

Dieses Jahr gibt es im Oberwallis zwei Angebote um Adventsgestecke oder Kränze unter kundiger Leitung zu basteln.

Am 24. November organisiert der Gartenbauverein Oberwallis ein Adventsbasteln. Mithilfe der Floristin Rita Franzen zaubern Sie Ihr eigenes kunstvolles Adventsgesteck. Da die Ideen und Wünsche sehr verschieden sind, bringen die Teilnehmenden die entsprechenden Gefässe, Kränze, Dekomaterialien, Kerzen usw. sel-

ber mit. Die Hilfsmaterialien wie Draht, Leim, Steckschwämme, Grünmaterial, Tannzapfen sind vorhanden. Leimpistole, Messer, Baumschere und Zange mit Seitenschneider bitte mitbringen. Der Kurs findet um 17.00 Uhr im Restaurant Matte in Brig statt. Kosten Fr. 10.–. Anmeldungen bis am 20. November bei Ottilia Ritz, Bitsch (ottilia.ritz@bluewin.ch oder 079 245 40 90).

Am 25. November führt die Bäuerinnenvereinigung

Oberwallis unter der Leitung von Philiberta Zurbriggen in Naters einen Kurs für die Herstellung von Adventsschmuck durch. Der Kurs findet im Blumenhaus Zurbriggen in Naters statt und dauert von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Die Teilnehmenden bringen bitte Schere, Messer, Flachzange, Kerzen nach Wahl, Teller mit Vertiefung selber mit. Kosten Fr. 25.– Mitglieder, Fr. 30.– Nichtmitglieder. Anmeldungen bis am 20.

November bei Imelda Ammann unter 027 932 28 22.



Adventskerzen geben dem Leben Licht und Wärme.

GEDANKEN

Öffentlichkeitsarbeit der OLK



Monica Duran führt in Susten einen Biobetrieb mit Schafen, Mutterkühen und Pferden. Sie präsidiert die Kommission für Öffentlichkeitsarbeit.

Schon wieder neigt sich das Jahr dem Ende entgegen. Die PR-Kommission der OLK kann auf ein recht erfolgreiches Jahr zurückblicken, begonnen mit dem Nationalen Jubiläumsumanlass «Schule auf dem Bauernhof». Auf dem Biobetrieb von Bernhard Kalbermatter konnten strahlende Kinderaugen den Weg vom Korn zum Brot und den Weg des Fleisches entdecken. Das Pädagogische Juwel «SchuB» stand am 28. Mai ebenfalls unter Beobachtung von Schulinspektoren und Medienschaffenden und erntete zum Schluss viel Lob vom Walliser Bildungsminister, Staatsrat Oskar Freysinger.

Nach einer kurzen Verschnaufpause standen Ende Juni zahlreiche Helferinnen und Helfer im Einsatz und verpackten 3000 Lunch-Pakete für die Umzugsteilnehmer des Eidgenössischen Schützenfestes. Bäuerinnen und Bauern scheuten keine Mühe und präsentierten ihre stolze Tierpracht im Umzug durch Visp. «Wer nicht rastet, der rostet nicht». Einer der grössten Anlässe der Schweiz geht auch an der OLK nicht spurlos vorbei. Mit der Unterstützung von Valais-Wallis-Promotion konnten wir zum 4. Mal am Open-Air Gampel die Bauernküche anbieten. Nun ja, wie gesagt; nicht spurlos: 4 Tage, 3 Nächte, 600 Kilo «rächtli hüsgmächti Rösti», 49 «Raclette-Chesa» und noch vieles mehr fanden positiven Anklang, bei Jung und Alt.

Und um nicht aus der Übung zu kommen, war die OLK auch wieder am «Pürumärt» Turtmann aktiv dabei. Das Lammgeschmetzeltel mit den Walliser Roggen-Maccaroni war fast ausverkauft. An die 30 verschiedene Tierarten und Rassen wurden präsentiert, sei es vom «alten» Walliser Landschaft bis hin zum «modernen» Schottischen Hochlandrind. Das Walliser Handwerk, Schafschur und Brot backen sollten den Besuchern des Jubiläums-Marktes noch mehr Abwechslung bringen.

Von der Organisation bis hin zu den Aufräumarbeiten braucht es immer wieder viele Helferinnen und Helfer. Ohne die Mithilfe all dieser «guten Seelen» wären diese Anlässe gar nicht möglich. Und somit möchte ich es nicht unterlassen, all den Mitwirkenden recht herzlich für die grossen Einsätze zu danken.

Monica Duran



Bewegung wirkt sich positiv auf Gesundheit, Kondition und Fruchtbarkeit von Schafen aus.



Schnee ist kein Hindernis für die Ausläufe. Trockene Kälte ebenso wenig.



Ziegen bewegen sich viel, springen auf Gegenstände und können gut klettern.

RAUS beim Tierschutz und Tierwohl

Die Tiergesundheit und der Tierschutz sind Grundvoraussetzungen für das Vertrauen der Konsumenten in die Produkte der Schweizer Landwirtschaft. Jede Umfrage zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung das Tierwohl hoch einstuft, obwohl nur ein Teil der Konsumenten auch bereit ist, den nötigen Preis dafür zu bezahlen. Die Haltung von Nutztieren stellt hohe Ansprüche an die Landwirte. Es gilt zahlreiche Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung müssen von allen Tierhaltern erfüllt werden, damit sie überhaupt Direktzahlungen erhalten. Viele Bauernbetriebe erbringen freiwillig zusätzliche Leistungen in dem sie bei den Programmen «besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS) oder «regelmässiger Auslauf im Freien» (RAUS) mitmachen.

Als Auslauf gilt der Aufenthalt auf einer Weide, in einem Laufhof oder in einem Aussenklimabereich (Hühner). Die spezifischen Anforderungen betreffend die einzelnen Tierkategorien sind in Anhang 6 Buchstabe D der Direktzahlungsverordnung festgelegt. Beim Nutzgeflügel sind zusätzlich die Anforderungen nach Anhang 6 Buchstabe B einzuhalten. Die Einstreue muss die Anforderungen nach Artikel 74 Absatz 5 erfüllen: Als Einstreue dürfen nur zweckmässige Materialien verwendet werden, die weder für die Tiere gesundheitlich problematisch noch ökologisch bedenklich sind. Sie ist so in Stand zu halten, dass sie ihren Zweck erfüllt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, wenn dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Der Auslauf ist nach spätestens drei Tagen in einem Auslaufjournal einzutragen. Entsprechend der Organisation des Auslaufs ist er pro Gruppe von Tieren, denen gemeinsam Auslauf gewährt wurde, oder pro Einzeltier zu dokumentieren. Für eine Tiergruppe, die während einer gewissen Zeitspanne dauernd Auslauf hat, muss im Auslaufjournal nur am ersten und am letzten Tag dieser Zeitspanne eine entsprechende Eintragung gemacht werden. Ist der dauernde Zugang zum Laufhof beziehungsweise zur Weide durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden. «Dauernder Zugang» = «24 Stunden am Tag» für alle Tiere der Kategorie.

Laufhof oder Weide

Die Einrichtung eines Laufhofes ist nötig, um das Minimum der gesetzlich geforderten Ausläufe (Tierschutz) zu gewähren. Er muss den Bedürfnissen des Betriebes angepasst sein, d. h. er muss der Häufigkeit und Länge der Ausläufe und der Anzahl vorhandener Tiere genügen. Der Laufhof muss sich im Freien befinden. Sonnenexponierte Laufhofflächen dürfen vom 1. März bis zum 31. Oktober mit einem Netz beschattet werden. Auf unbefestigten Auslaufflächen müssen morastige Stellen ausgezäunt sein. Der Kanton kann Masse, die nur unwesentlich von den Anforderungen nach den Ziffern 3–6 abweichen, für befristete Zeit zulassen, wenn deren Einhaltung mit unverhältnismässig hohen Investitionen verbunden wäre; oder wegen beschränkter Platzverhältnisse nicht möglich ist.

Die entsprechende Bewilligung des Kantons ist bei einer Kontrolle vorzuweisen. Der Laufhof für Rindvieh, Pferde, Schafe und Kaninchen muss zu mindestens 50 Prozent ungedeckt sein. Bei Pferden darf zudem die ganze den Tieren zugängliche Laufhoffläche keine Perforierungen aufweisen. Zulässig sind nur einzelne Abflussöffnungen. Der Laufhof für Ziegen muss zu mindestens 25 Prozent ungedeckt sein.

Als Weide gilt eine mit Gräsern und Kräutern bewachsene, den Tieren zur Verfügung stehende Grünfläche. Morastige Stellen müssen ausgezäunt sein. Ausgenommen sind Suhlen für Yaks, Wasserbüffel und Schweine. Die Weidefläche für die Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel sowie für die Tiere der Ziegen- und der Schafgattung muss so bemessen sein, dass die Tiere einen wesentlichen Teil ihres Tagesbedarfs an Raufutter durch die Weide decken können. Pro Tier der Pferdegattung, das sich auf der Weide aufhält, muss eine Fläche von acht Aren zur Verfügung stehen. Halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um maximal 20 Prozent verkleinert werden. Werden die Tiere der Schweinegattung auf einer Weide gefüttert oder getränkt, so müssen die Fress- und Tränkbereiche befestigt sein. Auf Weiden für Nutzgeflügel müssen den Tieren Zufluchtsmöglichkeiten, wie Bäume, Sträucher oder Unterstände, zur Verfügung stehen. Für den Zugang zur Weide gelten die gleichen Anforderungen wie für die Öffnungen vom AKB ins Freie. Der Aufenthalt im Freien gilt nicht

als Auslauf, wenn die Tiere dabei in ihrer Bewegung eingeschränkt sind, wie beispielsweise beim Ausritt oder beim Ziehen, an der Longe oder im Karussell (Pferde und Zuchtstiere). Behördliche Anordnungen (z. B. Vogelgrippebedingtes Weideverbot) sind den spezifischen Anforderungen übergeordnet.

Aufzeichnungen

Der Landwirt muss bei der Kontrolle eine aktuelle Skizze von Stall und Laufhof vorweisen können, auf welcher die relevanten Masse festgehalten sind. Das Auslaufjournal muss jederzeit zugänglich sein. Es ist vom Bewirtschafter mindestens sechs Jahre aufzubewahren. Der Auslauf ist auch für kleine Tierbestände und für das Erfüllen der Tierschutz-Richtlinien aufzuzeichnen. Eine Eintragung (z. B. Strich) darf höchstens vier Tage umfassen (Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen). Das Auslaufjournal ist ein Hilfsmittel zur Selbstkontrolle und ein wichtiger Beleg bei Kontrollen. Die Kontrollperson hat zu überprüfen, ob der Auslauf während der letzten zwölf Monate vorschriftsmässig eingetragen worden ist. Das Dokument muss zwingend vorhanden sein. Eine Nachlieferung des Dokuments entbindet nicht von den Konsequenzen einer fehlenden Nachweispflicht nach Art. 101 der DZV). Unter Berücksichtigung weiterer Hinweise beurteilt sie, ob die Eintragungen im Auslaufjournal glaubwürdig sind.

Tierschutz oder Tierwohl?

Das Tierschutzgesetz gilt für alle Tiere. Angebundene Rinder

müssen insgesamt an 90 Tagen draussen sein und zwar in Gruppen in einem genügend grossen Auslaufareal (Laufhof oder Wiese). Während der Winterfütterung müssen Rinder mindestens an 30 Tagen draussen sein. Keines der Tiere darf länger als zwei Wochen am Stück angebunden sein. Schafe sind im Wallis kaum noch angebunden. Für sie gilt aber die gleiche Tierschutz-Vorschrift wie beim Rindvieh. Bei den angebunden gehaltenen Ziegen gilt 170 Tage Auslauf im Jahr, davon mindestens 50 Tage während der Winterfütterungsperiode. Ziegen dürfen nie länger als zwei Wochen am Stück angebunden sein. Der Auslauf ist nur dann konform, wenn sich die Tiere frei bewegen können und wenn mehrere Tiere gleichzeitig im Auslauf sind. Die Ausläufe müssen im Auslaufjournal dokumentiert sein.

Um das Tierwohlprogramm RAUS zu erfüllen, ist den Tieren vom 1. Mai bis zum 31. Oktober an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide zu gewähren. In der Winterfütterungsperiode, also vom 1. November bis zum

30. April, ist den Tieren an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf zu gewähren. Dies gilt für alle Tiere jeder angemeldeten Kategorie. Während zehn Tagen vor und nach einer Geburt ist der Auslauf fakultativ, ebenso im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier. Der Weidegang kann während oder nach starkem Niederschlag durch Auslauf in den Laufhof ersetzt werden. Ebenso im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt oder während der ersten zehn Tage der Galtzeit (Futterreduktion zur Trockenstellung). Der Kanton kann vorschreiben, an maximal wie vielen zusätzlichen Tagen der Weidegang durch Auslauf in einem Laufhof ersetzt werden darf. Etwa wenn der Betrieb in zumutbarer Entfernung über zu wenig Land verfügt, das fachgerecht beweidet werden kann. Oder wenn die Tiere nicht an 26 Tagen geweidet werden können, weil der Weg zu einem Teil der Parzellen nicht zumutbar ist (z. B. stark befahrene Strasse). Bei einer Kontrolle muss die Erlaubnis des Kantons vorgelegt werden.



Pferde lieben die stundenlange Nahrungssuche über weite Strecken im Schutz der Herde. (Foto Agroscope)

Heute ist Ziegenschau

Die Leistungsschau 2015 des Oberwalliser Ziegenzuchtverbandes findet heute in der Mehrzweckhalle im Sand in Visp statt. Sie lädt zur Besichtigung der schönsten «Ghalsochten» sowie der schönsten Tiere aller weiteren im Oberwallis gehaltenen Ziegenrassen ein. Gewertet wird in sechs Kategorien. Um 17.00 Uhr werden die erstrangierten Tiere mit Fachkommentar der Experten vorgeführt. Danach werden die Miss Schwarzhals und die Miss Braune gekürt. Um 19.00 Uhr findet eine Messe statt und anschliessend sind die Züchterfamilien und alle Interessierten zum geselligen Beisammensein mit musikalischer Unterhaltung geladen. Mit der Leistungsschau will der OZIV der Bevölkerung



Die Oberwalliser Ziegenzüchter freuen sich auf Ihren Besuch in der Mehrzweckhalle im Sand in Visp.

die im Oberwallis heimischen Rassen vorführen, für das Image der Ziegen werben und den Verkauf von Ziegenprodukten fördern.

Bockmutteranforderung

Offizielle Leistungsprüfung bei der Rasse Walliser Schwarzhalbzige ist und bleibt die sogenannte Aufzuchtleistungsprüfung (ALP). Darauf ausgerichtet sind auch die offiziellen Dokumente wie der Abstammungs- und Leistungsausweis (CAP) sowie das Leistungsblatt im CapraNet. Für das Erreichen der Bockmutteranforderungen aus der AL ist als Mindesteigenleistung ein ALP-Abschluss mit einem «L» erforderlich.

Nach dem Vorstandsbeschluss des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes kann neu die Mindesteigenleistung für die Bockmutteranforderung auch als Milchleistungsprüfung erfüllt werden. Dazu sind 48 Leistungspunkte (LP) erforderlich. Der Verband honoriert damit die Leistung der Walliser Schwarzhalbziegenzüchter, wel-

che ihre Tiere melken und die Milch oftmals selber verarbeiten und vermarkten.

Die LP-Berechnung erfolgt ab Erreichen des Standardabschlusses bis zum 300. Laktationstag. Die Bockmutterleistung muss einmal, spätestens mit der Leistungsprüfung im Wurfjahr des Bockes, erbracht werden. Gleichzeitig muss eine Bockmutter in allen Positionen der Exterieur-Beurteilung mindestens die Note 3 vorweisen. Eine Bockmutter der Walliser Schwarzhalzziege muss zudem die Abstammung in mindestens einer Ahnengeneration ausweisen können. Die Züchter müssen dem SZZV die Tiere schriftlich melden, bei welchen die manuelle Abprüfung auf Erfüllung der Mindesteigenleistung aus der Milchleistungsprüfung vorgenommen werden soll.

Kleiner Beutenkäfer

Der Kleine Beutenkäfer ist ein für Honigbienen und Hummeln gefürchteter Schädling, der bedeutende Schäden an Populationen anrichten kann. Ist ein Bienennest anfallen, so ist eine Schädlingsbeseitigung nicht mehr möglich. Innerhalb eines Monats sind im italienischen Kalabrien 17 Bienennester positiv auf den Kleinen Beutenkäfer getestet worden. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bezeichnet die Lage als beunruhigend. Eine Ausbreitung nach Norden scheinbar nicht stattgefunden zu haben, die Identifikation von 17 positiven Bienennestern in Kalabrien sei aber beunruhigend, heisst es im aktuellen «Radar Bulletin» des BLV. Der erste Fall in diesem Jahr ist am 16. September aufgetreten, alle 17 danach verzeichneten Fälle

liegen innerhalb der bereits vorhandenen Schutzzone. Gemäss BLV kann eine Einschleppung über Import von Bienenvölkern, Bienenköniginnen oder gebrauchtem Imkereimaterial in die Schweiz nicht ausgeschlossen werden. Eine Einfuhr aus dem betroffenen Gebiet ist untersagt, aus Gründen der Vorsorge wird auch davon abgeraten Material aus Italien zu importieren oder zurückzubringen. Bisher wurden in der Schweiz noch keine Kleinen Beutenkäfer gefunden.



(James D. Ellis/cc)

Der Kleine Beutenkäfer ist ein gefürchteter Schädling.

Wussten Sie es?



Für die Eierbranche beginnt in diesen Tagen die jährliche Biscuits- und Backsaison.

Am 9. Oktober war Welt-Eiertag. Das Ei ist ein eigentliches Wunderwerk der Natur: ein äusserst wertvoller Nährstoffcocktail, fertig verpackt, transportier- und lagerfähig, meldete Gallo Suisse und schrieb weiter: Vom Wunderwerk profitiert jede und jeder, der Eier konsumiert, denn: Das Protein im Ei gehört dank seiner ausgewogenen Aminosäurezusammensetzung zu den wertvollsten Proteinen aller Lebensmit-

tel. Das Ei enthält einen vergleichsweise hohen Anteil an ungesättigten Fettsäuren. Wie die Milch enthält das Ei viel Kalzium. Es ist eine wichtige Quelle von Jod und Selen. Es ist reich an Antioxidantien, die unerwünschten Oxidations- und Alterungsprozessen im Körper entgegenwirken. Das Ei enthält alle Vitamine – ausser Vitamin C (welches das Huhn selber produzieren kann!). Das Ei darf deshalb in keinem Speiseplan feh-

len. Mittlerweile sollte das Cholesterin-Märchen auch aus den ganz hartnäckigen Köpfen verschwunden sein. Dass der menschliche Körper seinen Cholesteringehalt im Blut selber reguliert und der Eierkonsum diesbezüglich keinen nachteiligen Einfluss hat, ist nun wirklich zur Genüge erwiesen. Auch bezüglich ökologischer Produktion schneidet das Ei sehr gut ab und zählt zu den emissionsärmsten Produktionsrichtungen tierischen Proteins. Das gesunde Ei als geniales Kraftwerk der Natur gehört also täglich auf den Speiseplan.

Die Produktion pendelt derzeit bei rund 17 Millionen Eiern pro Woche, was der Jahreszeit entspreche und den Bedarf gut decke, hiess es im Marktbericht von Gallo Suisse. Von Weihnachten bis Ostern sollte die Vermarktung dank relativ hoher Produktion gesichert sein und trotz dem frühen Ostertermin 2016 ohne grössere Probleme über die Bühne gehen. Die Zusammenarbeit zwischen Produktion und Handel verlaufe sehr gut.



Schwarz-Weiss-Buttergebäck.

Schwarz-Weiss-Buttergebäck

(rund 110 Stück)
750 g Mehl
500 g weiche Butter
250 g Puderzucker
3 Eier, verquirlt
1 Prise Salz
1 abgeriebene Schale von 1 Zitrone
1 Päckchen Vanillezucker
50 g Kakaopulver
1 Eiweiss, verquirlt, zum Kleben

Zubereitung

1. Das Mehl in eine tiefe Schüssel sieben, eine Mulde formen und die Kochbutter in Stückchen über dem Mehlrand verteilen.
2. Die restlichen Zutaten mischen und in die Mulde geben. Das Ganze mit einem stumpfen Messer gut durch-

hacken. Rasch zu einem glatten Teig verarbeiten.

3. Den Teig halbieren und eine Hälfte mit dem Kakaopulver sorgfältig verkneten.
4. Den einen und den andern Teig zu einer Kugel formen und in Folie verpackt 1 Stunde kühl stellen.
5. Beide Hälften 3 mm dick auswallen, den hellen Teig mit Eiweiss bestreichen und den dunkeln Teig darauflegen und etwas andrücken. Wieder mit Eiweiss bestreichen und die Teigplatte von einer Seite her aufrollen.
6. In Alufolie einpacken und im Kühlschrank über Nacht fest werden lassen.
7. Anschliessend in 1 cm dicke Scheiben schneiden und auf ein mit Backtrennfolie belegtes Blech setzen, kühl stellen.
8. Im vorgeheizten Ofen (180°C) 10–12 Minuten backen.



Die echte Schweizer Butter gehört dazu.

Anfragen unter  **027 945 15 71**
Betriebshelferdienst

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Märkte für Schlachtschafe finden am 25. November und 9. Dezember in Gamsen statt.

Der nächste Rindviehmarkt findet am 25. November in Turtmann statt.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Auffuhrdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

ANZEIGEN



UNITRAC
...mehr als ein Transporter

AKTION EUROBONUS!

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



Oberwalliser Landwirtschafts Kammer

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

AKTUELL



Aktion UFA-Milchviehfutter
Auf das Hauptsortiment und Bio-Futter
Rabatt Fr. 2.– / 100 kg
Dauer der Aktion: bis 14.11.2015
(Auslieferungsdatum)



Aktion Minex / UFA-Mineralsalz
Gratis 1 Ufa-Fleecejacke
zu 200 kg Minex / UFA-Mineralsalz
Dauer der Aktion: bis 21.11.2015
(Auslieferungsdatum)

Landi
OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
079 412 62 64
www.landioberwallis.ch

Ihr Geschenk beim Kauf einer MS 171



1 Kaffeemaschine
Deltzio Compact One

Walker Fahrzeugtechnik AG
Furkastrasse 140b, Naters
027 927 30 58
www.garage-walker.ch

walker
fahrzeugtechnik

1815.ch ★

schnell,
aktuell,
informiert

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

NEU- und OCCASIONSMASCHINEN



Motorsägen und Brennholzfräsen
ab Fr. 120.–



Holzspalter
ab Fr. 450.–



Generatoren
ab Fr. 350.–



Raupentransporter
ab Fr. 1800.–



Hochdruckreiniger
ab Fr. 380.–



Mistzetter und Güllenfässer
ab Fr. 1800.–



Honda Schneefräse
ab Fr. 2450.–

Weitere Top-Occasionen unter www.ammeterag.ch

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Ammeter AG Landmaschinen

Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57
www.ammeterag.ch